**Zeitschrift:** Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare = Nouvelles de

l'Association des Archivistes Suisses

**Herausgeber:** Vereinigung Schweizerischer Archivare

**Band:** 6 (1955)

**Artikel:** 1. Arbeitstagung in Zürich

Autor: Largiadèr, Anton

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-770751

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# l. Arbeitstagung in Zürich

Von Anton Largiadèr Zürich

Die Vereinigung Schweizerischer Archivare hielt am 19. Juni 1954 in den Räumen der Eidg. Technischen Hochschule eine Arbeitstagung ab. Der Direktor der Bibliothek der ETH, Dr. Paul Scherrer, übernahm die Führung durch den Betrieb und die Orientierung über die technischen Einrichtungen.

Der Rundgang begann mit einem Aufstieg zur Kuppel über dem grossen Lesesaal, von wo aus eine Uebersicht über die zahlreichen Gebäude der ETH gewonnen werden konnte. Dann ging der Weg durch die Räume der Bibliothek, wo als Hauptbestandteile Lesesaal und Magazine besucht wurden. Bei der grossen horizontalen Ausdehnung der Magazine hat sich der Einbau eines Büchertransportbandes gelohnt. Der Bücherausleihedienst besitzt ferner eine Rohrpostanlage zum Transport der Bestellscheine in den Rayon der betreffenden Fachabteilung des Magazins, eine Gegensprechanlage, eine Leuchtziffernanlage im Lesesaal, Signale bei den Einwürfen für die Bestellungen. Am praktischen Beispiel wurde die durchschnittlich 10 Minuten betragende Zeit dargetan, die benötigt wird vom Einwerfen des Bestellzettels bis zur Bereitstellung des Buches an der Bücherausgabe. Die technischen Hilfsmittel ermöglichen die Bewältigung einer Jahresausleihe von 70'000 bis 80'000 Einheiten durch ein Minimum an Personal im Magazin. Vorgeführt wurde ferner ein Lesegerät für Filmstreifen .- Eine besondere Abteilung ist der Technische Literaturnachweis der Bibliothek der ETH, der ca. 400'000 Karten umfasst und dessen jährlicher Zuwachs etwa 20'000 Karten beträgt. Die Titel werden den von der Bibliothek abonnierten Zeitschriften entnommen; als weitere Grundlagen dienen schweizerische und ausländische Zusammenfassungen und Bibliographien. - Die Bibliothek der ETH ist für den Platz Zürich zugleich die öffentliche Stelle für die Patentliteratur und verwaltet eine Sammlung von über 1'682'000 Patentschriften.

Anschliessend an das Mittagessen fand unter Leitung des Vorsitzenden, Staatsarchivar Dr. B. Meyer (Frauenfeld), eine Aussprache über die Gestaltung der Archivarentagungen und über praktische Archivfragen statt. Zu der Frage der Gliederung nach Epochen hebt Dr. B. Meyer die entscheidende Zäsur der Helvetik hervor, die den Uebergang zum grundsätzlich schriftlichen Amtsverkehr brachte. Ein Umbruch der Verwaltungsorganisation verlangt auch eine Zäsur in den Beständen. Staatsarchivar Dr. A. Kocher (Solothurn) entgegnet, dass in Solothurn die Helvetik keine bedeutende Zäsur darstelle; die alten Verwaltungseinheiten blieben bestehen und die alte Regierung funktionierte als Verwaltungskammer. Festzustellen sei eine Verbreiterung der Verwaltung, neue Sparten kamen hinzu. Assistent Dr. W. Schnyder (Zürich) vertrat die Ansicht, dass bei gewissen Archivalien, wie besonders der Landschaftsverwaltung, eine Ordnung und Einteilung nur auf Grund des jeweiligen Status der Landschaftseinteilung in Vogteien, Distrikte, Oberämter und Bezirke möglich ist. Staatsarchi-

var H. Schuler (Altdorf) betonte, wie schwierig es sei, von den vorwiegend nebenamtlich tätigen Behördemitgliedern und Funktionären die Akten einzutreiben. Auch zur Frage der Signierung äusserten sich verschiedene Anwesende. Es werden meist römische und arabische Zahlen und Buchstaben kombiniert; römische Ziffern sollten nur für kleinere Zahlen verwendet werden. Staatsarchivar Jenny (Chur) äusserte sich eher ablehnend gegen die Verwendung der Dezimalklassifikation, die für die Staatsrechnung Verwendung fand. Die Verwaltung sei zu unbeständig und die Klassifikation sei schon wiederholt abgeändert worden.

Der Hauptteil der Tagung galt der <u>Demonstration von Mikrofilmen</u> durch Dr. ing. O. Schmidl (Chur). In seinem einleitenden Referat hob Dr. Schmidl die Möglichkeiten und die Grenzen der Mikrofilmung hervor. Er warnte vor unüberlegten Aufnahmen, wie z.B. von ungesichteten Beständen, deren Sichtung "eingespart" werden sollte. Die langen Filmrollen seien für den Gebrauch ungeeignet, da nicht nur das Auffinden der gesuchten Stelle schwierig und zeitraubend sei, sondern auch der Film bei häufigem Gebrauch beschädigt (zerkratzt) werden könnte. Die Mikrofilmaufnahme müsse leicht zugänglich sein, der Film wird daher in kleinere Strips zerlegt, die in einem Falzbuch aufbewahrt werden, wo sie durch ein beigelegtes Inventarblatt leicht aufgefunden werden können. Die Vorführung des kleinen, handlichen Leseapparates zeigte die Vorteile der Strips für den Gebrauch, während sich die bisherige Aufbewahrung in Filmrollen nur für die lediglich zu Sicherheitszwecken erfolgten Aufnahmen eignet.

Die Ausführungen des Referenten fanden allgemein Anklang. Man war der Ansicht, dass die Verfilmung jetzt einen Stand erreicht habe, der auch für die Archive interessant werde. Insbesondere fand die Archivierung in Stripsform die Zustimmung der Anwesenden. Zur Frage der Haltbarkeit äusserte sich der Vortragende dahin, dass man im allgemeinen die Haltbarkeit auf etwa 100 Jahre, mindestens aber auf 50 Jahre schätze.

Seinen Vortrag fasste Dr. Schmidl in folgenden <u>Richtlinien</u> zusammen:

Unter MIKROFILMEN, bezw. (PHOTO-) MIKROGRAPHIE versteht man das rationelle photographische Verkleinern von Dokumentationen auf einen Jahrhunderte haltbaren, äusserst feinkörnigen, nicht flammbaren Sicherheitsfilm.

Unter ANGEWANDTER MIKROGRAPHIE verstehe ich das Aufnehmen, Archivieren und Betrachten der Mikrofilme nach Methoden, die den Originalbestand <u>iuristisch</u>, wissenschaftlich und arbeitstechnisch vollkommen zu ersetzen vermögen.

## AXIOME DER ANGEWANDTEN MIKROGRAPHIE

# (Axiome der Aufnahme)

- 1. Jede zur Mikrofilmung bestimmte Dokumentation ist vorher ordnend zu sichten und mit einem Registraturplan zu versehen.
- 2. Das Mikrofilmen hat im allgemeinen beim Kunden und in Beisein einer Vertrauensperson zu erfolgen.
- 3. Jede Dokumentation ist nur soweit zu verkleinern, dass ein Filmkratzer über die kleinsten Zeichen diese noch einwandfrei erkennen lässt.
- 4. Der Kunde ist hinreichend darüber zu orientieren, wie die Mikrofilme auf Haltbarkeit geprüft werden und wie sie zu lagern sind.
- 5. In jeder Mikrofilmung muss jede gewünschte Stelle wenigstens so rasch gefunden werden können, wie im Original bestand.

### (Axiome des Archivierens)

- 6. Jede Mikrofilmung muss nach Gebrauch so rasch und zuverlässig auf Vollzähligkeit und richtige Ordnung überprüft werden können wie der Originalbestand.
- 7. Das Ordnen und Legendieren der Mikrofilme ist im allgemeinen von Kräften durchzuführen, bezw. zu überwachen, die mit wissenschaftlichen Arbeitsmethoden vertraut sind.

# Betrachtens)

- (Axiome des 8. Lesegeräte haben inbezug auf ihr Projektionssystem den Normen der ISO, inbezug auf die übrige Konstruktion den Anforderungen des Kunden zu genügen.
  - 9. Das Betrachten der Mikrofilme muss wenigstens so bequem sein und darf nicht mehr ermüden, als das Studium der Originalbestände.

(Ergänzende Mitteilungen zum Bericht steuerten die Herren Dr. P. Guyer und Dr. W. Schnyder bei).